



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 6918-311 "Mittlerer Kraichgau"

Mitteilung zur Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Natura2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“ wird öffentlich ausgelegt.

Um den ökologischen Wert des Natura 2000-Gebiets zu sichern und auch verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. In dem Plan werden die Bestandserhebungen dargestellt sowie speziell auf das Gebiet abgestimmte Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der geschützten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie formuliert. Außerdem erfolgt eine parzellenscharfe Konkretisierung der Außengrenze des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets. Aus dem Planentwurf lässt sich für jedermann ableiten, welche Maßnahmen (z. B. bestimmte Formen der forst- oder landwirtschaftlichen Nutzung sowie bestimmte Bauvorhaben) nicht zuträglich sind und deshalb dem Verschlechterungsverbot des § 33 des Bundesnaturschutzgesetzes unterfallen.

Sie haben die Möglichkeit im Auslegungszeitraum dazu Stellung zu nehmen.

Auslegungszeitraum: 08.07.2013 bis 12.08.2013

Auslegungsorte (zu den üblichen Öffnungszeiten):

- Gemeinde Walzbachtal, Bürgerbüro im Rathaus Wössingen im EG Zimmer 11, Wössinger Straße 26-28, 75045 Walzbachtal
- Stadt Kraichtal, Bürgerbüro im Rathaus Münzesheim, Zimmer 105, Rathausstraße 30, 76703 Kraichtal
- Stadt Bretten, Rathaus Zimmer 413, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
- Regierungspräsidium Karlsruhe, 2. OG, Zi. 327, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe

Zusätzlich kann der Managementplan während der Auslegung im Internet unter der Adresse <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44493/> eingesehen werden.

Stellungnahme bis 30. August 2013 an das:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
76247 Karlsruhe

oder per Mail an: Anja.Leyk-Anderer@rpk.bwl.de

Betreff: 6918-311 FFH-Managementplan

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im Natura-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Ihre Anschrift enthalten.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie beim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
76247 Karlsruhe
Ansprechpartnerin: Anja Leyk-Anderer (Anja.Leyk-Anderer@rpk.bwl.de)